



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

images/pdf/Beitrittserklaerung_Jungschuetzen.pdf

Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz

Alterserfordernis

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) dürfen Jugendliche ab 14 Jahren mit Schusswaffen (ausgenommen bestimmte großkalibrige Waffen) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

(Name)

(Vorname)

(Wohnort)

(Straße)

(Geb. Datum)

_____/_____
(Tel. Nr.)

Ich / Wir

(Name, Vorname des Vaters/der Mutter oder des Sorgeberechtigten)

(Anschrift des Vaters/der Mutter oder des Sorgeberechtigten)

erkläre/n als Sorgeberechtigte/r für unser o. g. Kind, dass ich / wir damit einverstanden sind, dass mein / unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit Schusswaffen schießt. **Die Einverständniserklärung erstreckt sich auf das Jungschützenschießen (Jugendliche müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben) mit Schusswaffen zum Schützenfest.**

Ich / wir bin / sind davon unterrichtet worden, dass mein / unser oben genanntes Kind ohne dieses Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nur berechtigt ist an den Schießveranstaltungen teilzunehmen, wenn ich / wir als Sorgeberechtigte/r bei der Schießveranstaltung persönlich anwesend bin / sind.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift/en der Eltern /Sorgeberechtigten)